

Trophäen Bewertungsreglement

Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck	2
2. Zugelassene Trophäen	2
3. Formeln	2
4. Bewertungskommission	2
5. Bewertungsmittel	2
6. Auszeichnungen	2
7. Kosten	2
8. Allgemeine Bestimmungen	3
9. Anhang	4
9.1 Rothirsch – Messung der Zuschläge und Abzüge	4
9.2 Rehbock - Messung der Zuschläge und Abzüge	9
9.3 Gamswild - Messung der Zuschläge und Abzüge.....	12
9.4 Steinwild - Messung der Zuschläge und Abzüge	14
9.5 Schwarzwild - Messung der Zuschläge und Abzüge	16
10. Literatur Trophäen Bewertung	17

1. Sinn und Zweck

Die Trophäenbewertung dient als Anschauungs- und Lehrmittel. Sie gibt uns zugleich einen Überblick über die Veranlagung unserer Wildtiere.

2. Zugelassene Trophäen

Rot-, Reh-, Gams-, Stein- und Schwarzwild

3. Formeln

Die Bewertung wird nach den gebräuchlichen Formeln der Region bewertet, unter der Berücksichtigung der Formeln des Internationalen Jagdrates CIC.

4. Bewertungskommission

Die Bewertung ist durch eine vom Vorstand Jagd Thurgau gewählte Kommission vorzunehmen. Die Kommission besteht aus höchstens drei Personen aus dem Verein Jagd Thurgau wobei mindestens ein Mitglied aus dem Vorstand von Jagd Thurgau ist.

5. Bewertungsmittel

- Alle Messungen sind mit einem Stahlmassband vorzunehmen.
(Mess- und Ablesegenauigkeit +/- 1 Millimeter)
- Das Gewicht ist mit einer tarierten Waage zu ermitteln.
(Waage- Genauigkeit +/- 1 Gramm)
- Das Gehörnvolumen ist durch das Tauchverfahren in einem Messbecher / Behälter festzustellen.

6. Auszeichnungen

Tierart	Gold (mit Medaille)	Silber (mit Medaille)	Bronze (ohne Medaille)
Rothirsch	165 und mehr	155.0 – 164.9	145.0 – 154.9
Rehbock	110 und mehr	100.0 – 109.9	90.0 – 99.9
Gamsbock	103 und mehr	99.0 – 102.9	95.0 – 98.9
Gamsgeiss	96 und mehr	92.0 – 95.9	88.0 – 91.9
Steinbock	160 und mehr	150.0 – 159.9	140.0 – 149.9
Steingeiss	73 und mehr	69.0 – 72.9	65.0 – 68.9
Schwarzwild	110 und mehr	105.0 – 109.9	100.0 – 104.9

7. Kosten

Die Trophäenbewertung ist kostenlos.

8. Allgemeine Bestimmungen

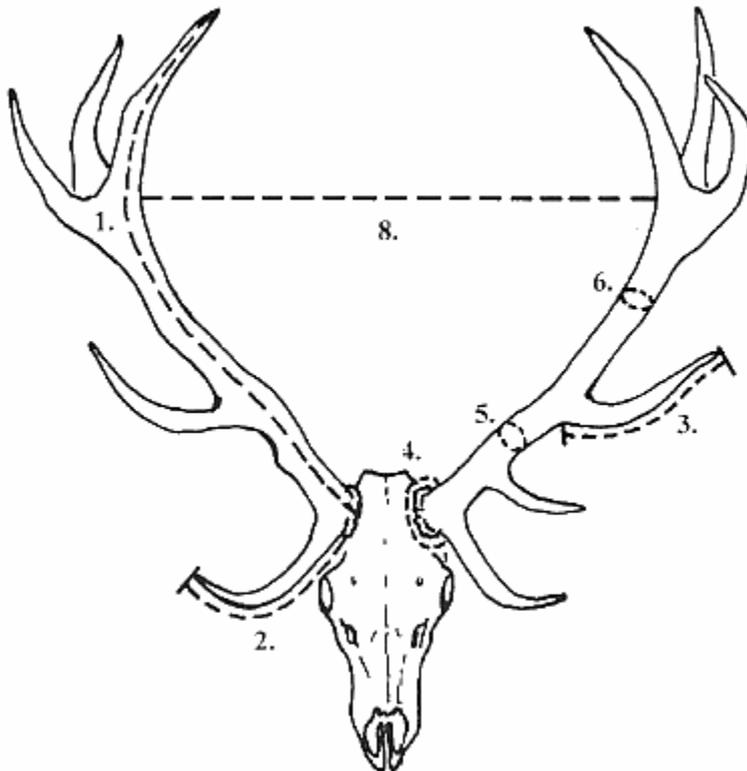
- Ausgestopfte Trophäen können ebenfalls zur Bewertung gelangen. Bei Bedarf muss das Trophäengewicht geschätzt werden.
- Gewichtsabzüge gemäss beiliegender Skizze.
- Die Trophäen sollen vom Schild demontierbar sein.
- Nicht demontierbare und ausgegossene Schädel werden geschätzt.
- Beschädigte (abgekämpfte Teile) gelten nicht als unregelmässig und dürfen daher nicht mit Abzügen belegt werden. Eine anomale Ausbildung der Trophäe erlaubt keine offizielle Bewertung.
- Mitglieder der Bewertungskommission, welche eigene Trophäen zur Bewertung stellen, dürfen diese nicht selbst bewerten und rangieren.
- Die Trophäen können an den bekanntgegebenen Schiessterminen im Schützenhaus in Weinfeldern abgegeben werden. Ebenfalls nehmen sie die Mitglieder der Bewertungskommission auch privat entgegen.
- Die bewerteten Trophäen müssen am Endschiessen im Schützenhaus in Weinfeldern oder bei einem Mitglied der Kommission wieder abgeholt werden. Es werden keine Trophäen per Post versendet.
- Für jede Trophäe ist ein vollständig ausgefülltes Antragsformular «Trophäenbewertung» von Jagd Thurgau, beizulegen.
- Bereits bewertete Trophäen werden von uns nicht nochmals bewertet.

Istighofen, im März 2024
Für die Bewertungskommission
Gisela Schönholzer-Hinrichs

9. Anhang

9.1 Rothirsch – Messung der Zuschläge und Abzüge

Die Messungen erfolgen auf +/- 0.1cm und +/- 0.01kg genau



9.1.1 Länge der Hauptstange

Gemessen wird vom unteren äusseren Rosenrand, den Winkel zwischen dem oberen Rosenrand und der Stange überspannend, entlang des äusseren Bogens bis zur Spitze des Kronenendes, das den höchsten Längenmesswert ergibt.

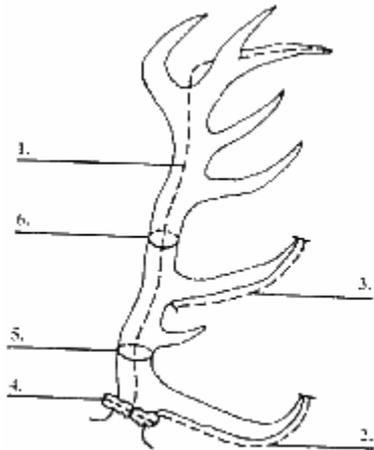
9.1.2 Länge Augspross

Gemessen wird vom oberen Rosenrand bis zur Spitze der Sprosse.

9.1.3 Länge Mittelspross

Gemessen wird vom unteren Ansatzpunkt, der aus der Halbierung des Winkels zwischen Stangen- und Endenachse gebildet wird, an der Unterseite bis zur Sprossenspitze.

Stange:



9.1.4 Umfang Rose

Gemessen wird auf dem Rosenrand.

9.1.5 Umfang der Stange zwischen Aug- und Mittelspross

Gemessen wird an der schwächsten Stelle zwischen Aug- und Mittelsprosse, ohne Rücksicht auf den Eisspross oder weiterer Enden. Fehlt die Mittelsprosse, wird an der schwächsten Stelle zwischen der Augsprosse und der Krone oder der Endgabel gemessen. Dieser Messwert gilt dann für den unteren und oberen Stangenumfang. Fehlt die Augsprosse, wird an der schwächsten Stelle zwischen dem oberen Rosenrand und der Mittelsprosse gemessen.

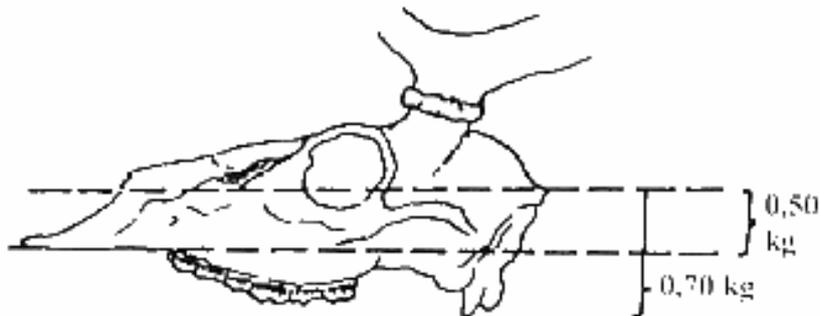
9.1.6 Umfang der Stange zwischen Mittelspross und Krone

Gemessen wird an der schwächsten Stelle zwischen Mittelsprosse und Krone. Jeder normale Spross über der Mittelsprosse (auch ein Wolfsspross, nicht aber eine doppelte Mittelsprosse) wird zur Krone gerechnet. Fehlt die Mittelsprosse, gilt der für den unteren Umfang festgestellte Wert. Bei Geweihen von Sechsendern wird der obere Umfang in der Mitte des Abstandes zwischen der Mittelsprosse und der Stangenspitze gemessen. Bei Achtendergeweihen oder Eissprosszähnern wird bei fehlendem Aug- oder Mittelspross analog der Messung des unteren Stangenumfanges vorgegangen.

9.1.7 Gewicht des trockenen Geweihs

Als Norm für die Geweihgewichtsfeststellung, die frühestens drei Monate nach der Erlegung erfolgen soll, gilt der kurz gekappte Schädel mit Nasenbein. Bei Geweihen mit ganzem Schädel ohne Unterkiefer sind bis 0,7 kg, mit Oberkiefer ohne Zahnreihe sind bis 0,5 kg abzuziehen.

Schädel:



9.1.8 Auslage

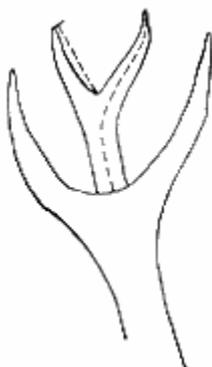
Gemessen wird senkrecht zur Längsachse des Schädels unterhalb des Kronen- (Gabel-) Ansatzes die weiteste innere Entfernung der Stangen voneinander. Eine vorhandene Wolfssprosse wird hierbei nicht als Kronenansatz gerechnet. Prozent Wert der Auslage zur durchschnittlichen Stangenlänge.

< 60.00 %	Punkte 0
60.00 % - 69.99 %	Punkte 1
70.00 % - 79.99 %	Punkte 2
>=80.00 %	Punkte 3

9.1.9 Anzahl Enden

Gezählt werden alle mindestens 3 cm und darüber langen Enden. Ihre Länge muss grösser als ihre Breite sein.

Kronenenden:



Krone = alle über der Mittelsprosse angesetzten Enden, auch der Wolfsspross, nicht aber geteilte bzw. doppelte Mittelsprosse; gegabelte Enden werden einmal in ihrer ganzen Länge gemessen und der Gabelspross nur in seiner inneren Länge.

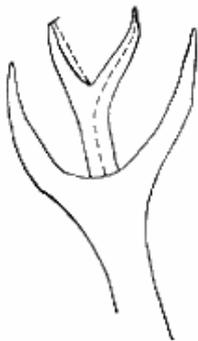
9.1.10 Farbe

Hellgrau, gelblich oder künstlich gefärbt	Punkte 0
Grau bis mittelbraun	Punkte 1
Dunkelbraun bis schwarz	Punkte 2

9.1.11 Eissprossen

Kurz 3 – 10 cm	einseitig Punkte 0
	beidseitig Punkte 0.5
Mittel 10.1 – 15 cm	einseitig Punkte 0.5
	beidseitig Punkte 1
Lang 15.1 cm und mehr	einseitig Punkte 1
	beidseitig Punkte 2

9.1.12 Krone



Zur Krone werden alle über der Mittelsprosse angesetzten Enden (auch der sog. Wolfsspross) gerechnet. Die Kronenenden sind nach den Abstufungen „kurz“, „mittel“ und „lang“ zu charakterisieren. Dabei sind die folgenden Längenmasse zugrunde zu legen:

- Kurz 3 – 10 cm
- Mittel 10.1 – 15 cm
- Lang 15.1 cm und mehr

Wertung anhand der Endenzahl in beiden Kronen

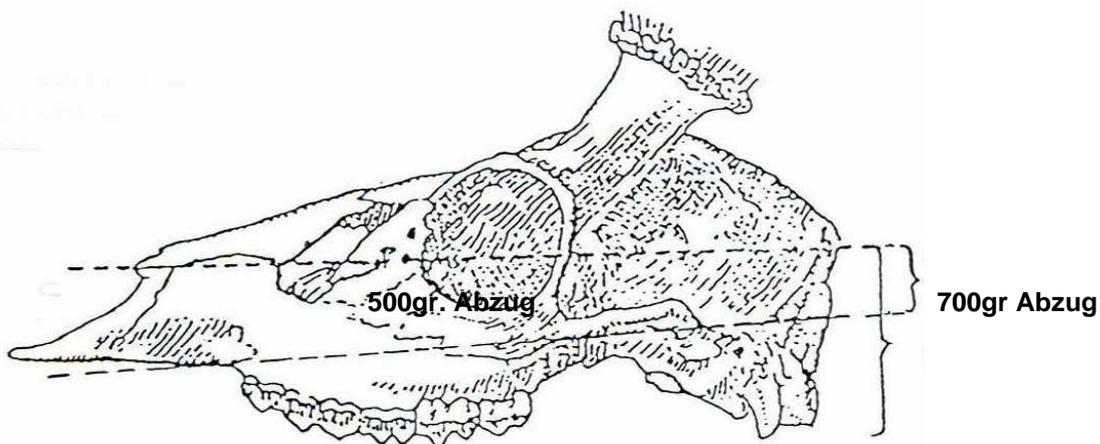
5 – 7 kurz	Punkte 1 – 2
5 – 7 mittel	Punkte 3 – 4
5 – 7 lang	Punkte 4 – 5
8 – 9 kurz	Punkte 4 – 5
8 – 9 mittel	Punkte 5 - 6
8 – 9 lang	Punkte 6 – 7
10 und mehr kurz	Punkte 6 – 7
10 und mehr mittel	Punkte 7 – 8
10 und mehr lang	Punkte 9 – 10

Bei unterschiedlichen Endenlängen in der Krone ist eine dem Bewertungsschema entsprechende Verrechnung vorzunehmen. Das Bewertungsschema ist auch dann anzuwenden, wenn einseitig keine Kronenbildung vorliegt.

9.1.13 Abzüge

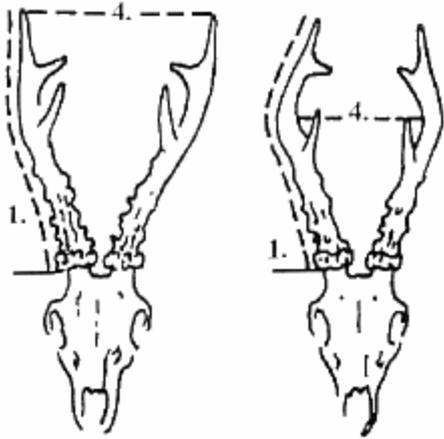
Als Fehler gelten u.a. ungleichmässige Stellung der Stangen, deutlich ungleiche Stangenlänge, ausgesprochene Asymmetrie des Geweihes und Unregelmässigkeiten der Aug-, Eis und Mittelsprosse, sofern diese nicht über die Wertung der Länge der jeweiligen Sprosse bereits erfasst sind. Abzüge für Fehler 0-3 Punkte.

9.1.14 Abzüge bei der Gewichtsermittlung



9.2 Rehbock - Messung der Zuschläge und Abzüge

Die Messungen erfolgen auf +/- 0,1 cm und +/- 1 g genau.

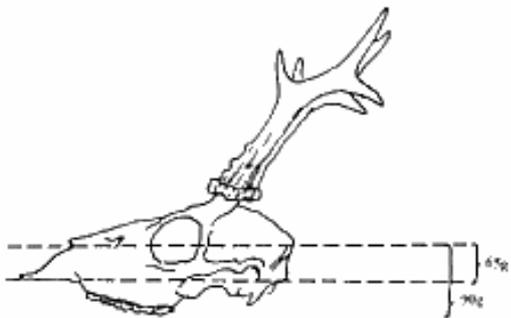


9.2.1 Länge der Hauptstange

Gemessen wird vom unteren äusseren Rosenrand auf der Aussenseite der Stangen entlang der Krümmung bis zur höchsten Spitze. Das Messband darf nicht in den Winkel von Rose und Stange eingedrückt werden. Gelegentlich kann sich die grösste Länge beim Hinterspross ergeben.

9.2.2 Gewicht des trockenen Gehörns

Gewogen wird frühestens drei Monate nach der Erlegung. Als Norm gilt das kurz gekappte Gehörn mit Nasenbein. Bei ganzem Schädel, ohne Unterkiefer, ist je nach Schädelgrösse ein Abzug von 36 g (CIC = 65 g) bis 90 g vorzunehmen.



9.2.3 Gehörnvolumen in cm³

Die Volumenfeststellung erfolgt durch Eintauchen der Stangen in Wasser, bis der untere Rosenrand mit dem Wasserspiegel abschliesst.

9.2.4 Auslage

Gemessen wird der weiteste Abstand der Stangen. Als Stange wird in diesem Falle auch der Hauptspross (endenartige Verlängerung der Stange) angesehen. Prozent Wert der Auslage zur durchschnittlichen Stangenlänge.

< 30.00 % (sehr eng)	Punkte 0
30.00 % - 34.99 % (eng)	Punkte 1
35.00 % - 39.99 % (mittel)	Punkte 2
40.00 % - 44.99 % (gut)	Punkte 3
45.00 % - 74.99 % (sehr gut)	Punkte 4
>=75.00 % (abnorm)	Punkte 0

9.2.5 Farbe

Hell oder künstlich gefärbt	Punkte 0
Gelb oder hellbraun	Punkte 1
Mittelbraun	Punkte 2
Dunkelbraun	Punkte 3
Dunkel, fast schwarz	Punkte 4

9.2.6 Perlung

Glatt, fast ohne Perlung	Punkte 0
Schwach geperlt	Punkte 1
Mittelmässig geperlt (kleine ziemlich zahlr. Perlen)	Punkte 2
Gut geperlt (kleine Perlen auf allen Stangenteilen)	Punkte 3
Sehr gut geperlt (reiche Perlung auf allen Stangenteilen)	Punkte 4

9.2.7 Rosen

Schwach (schmal und niedrig)	Punkte 0
Mittel (schnurförmig, wenig geperlt)	Punkte 1
Gut (kranzförmig und ziemlich hoch)	Punkte 2
Stark (breit und hoch)	Punkte 3
Sehr stark	Punkte 4

9.2.8 Spitzen der Enden

Stumpf und wenig ausgeprägt	Punkte 0
Stumpf und mittelmässig ausgeprägt	Punkte 1
Spitz und weiss poliert	Punkte 2

9.2.9 Regelmässigkeit und Güte

Von den 5 zu vergebenden Punkten dürfen 2 auf die Vereckung und 3 auf die Regelmässigkeit entfallen.

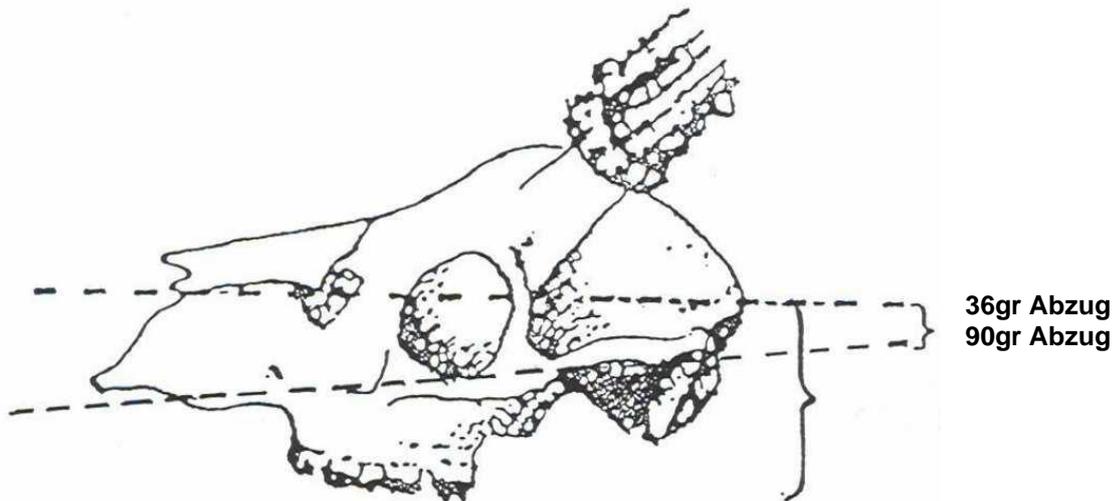
Normale Enden	Punkte 0
Gute Enden	Punkte 1
Sehr gute Enden	Punkte 2

9.2.10 Abzüge

Von den 5 Fehlerpunkten dürfen 2 auf die Vereckung und 3 auf „sonstiges“ entfallen.
Fehlerabzüge für Vereckung.

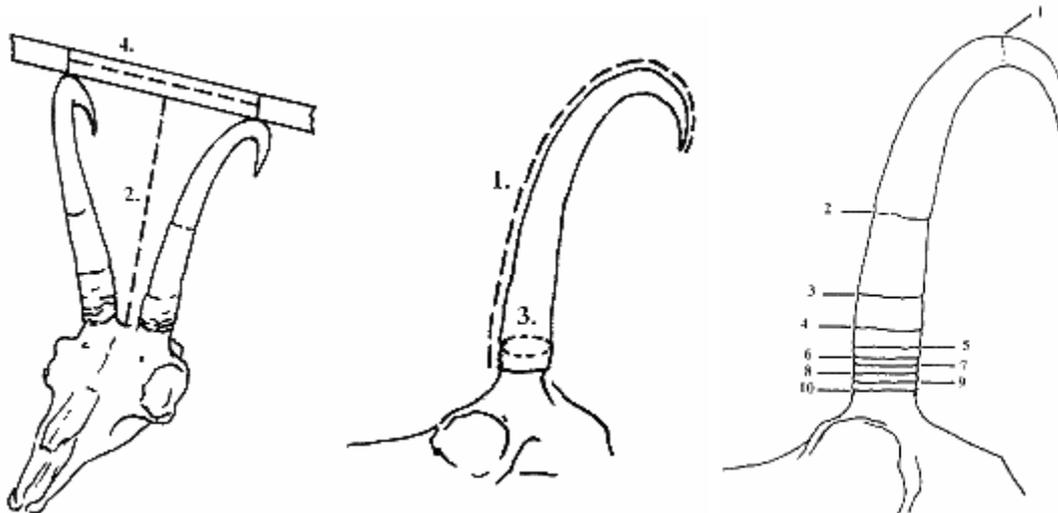
Normale Enden	Abzugs-Punkte 0
Einseitige oder mässige Enden	Abzugs-Punkte 1
Keine oder ganz kurze Enden	Abzugs-Punkte 2

9.2.11 Abzüge bei der Gewichtsermittlung



9.3 Gamswild - Messung der Zuschläge und Abzüge

Die Messungen erfolgen auf +/- 0,1 cm genau.



9.3.1 Schlauchlänge

Gemessen wird vom unteren Rand des Schlauches über die äussere Krümmung bis zur Spitze der Hakelung.

9.3.2 Höhe der Krucke

Gemessen wird von der Schädelnaht zwischen den Stirnzäpfen bis zur Höchsten Stelle der Schlauchkrümmungen. Der obere Endpunkt wird mit Hilfe eines Lineals festgestellt, welches auf die höchsten Punkte beider Schlauchkrümmungen gelegt wird (Bild 1).

9.3.3 Umfang des stärksten Schlauches

Gemessen wird der grösste Umfang - mitsamt dem Pechbelag. Es können entsprechend der Stärke des Pechbelages bis zu höchstens 5 Punkten abgezogen werden.

9.3.4 Auslage

Gemessen wird die Entfernung der höchsten Punkte der Schlauchkrümmungen, von Schlauchmitte zu Schlauchmitte; sie darf nicht höher bewertet werden als die Höhe.

9.3.5 Alterspunkte

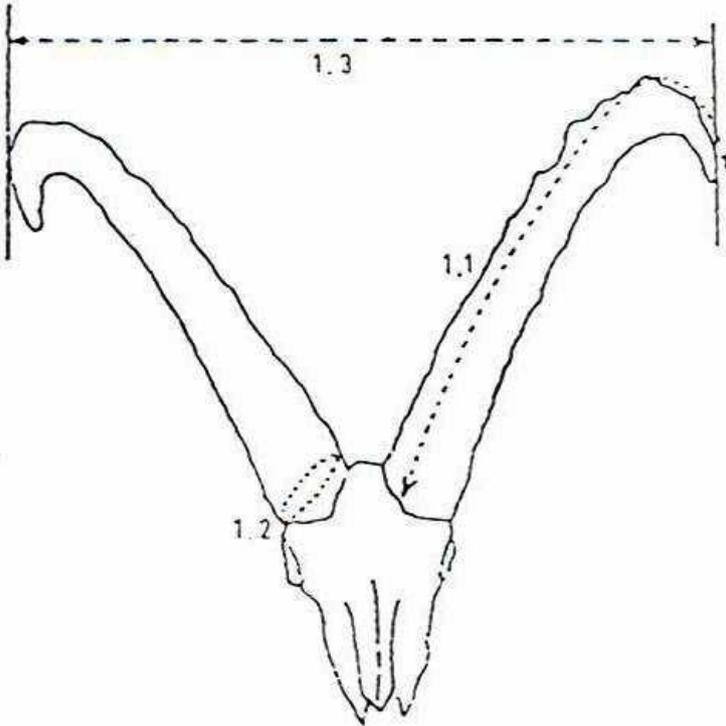
6 bis 10 Jahre	Punkte 1
11 und 12 Jahre	Punkte 2
13 Jahre und mehr	Punkte 3

9.3.6 Abzüge für Pechbelag

Ermittlung des Differenzwertes zwischen der Punktzahl für den Umfang des stärksten Schlauches mit Pechbelag (in cm x 4) und der Punktzahl für den stärksten Schlauchumfang an einer vergleichbaren unbelegten Stelle (in cm x 4), vermindert um die Zahl 1. Der Abzug darf nicht mehr als 5 Punkte ergeben.

9.4 Steinwild - Messung der Zuschläge und Abzüge

Die Messungen erfolgen auf +/- 0,1 cm genau.



9.4.1 Hornlänge

Messung, der äusseren Krümmung folgend, vom unteren Rand des Hornes bis zu seiner Spitze. Das Messband darf nicht in die Ringelungen (Einschnürungen, Rillung) eingedrückt werden.

9.4.2 Umfang des Horns

Messung an der stärksten Stelle zwischen zwei Wülsten.

9.4.3 Auslage

Messung des grössten Abstandes der Aussenflächen der Hörner. Die Auslage darf nicht über die durchschnittliche Länge der Hörner hinaus angerechnet werden.

9.4.4 Farbe

Schwarz	Punkte 1
Braun	Punkte 2
Grau oder gelb	Punkte 3

9.4.5 Wulstbildung

Schwach	Punkte 1
Mittel	Punkte 2
Stark	Punkte 3

9.4.6 Schwung der Hörner

Maximal	Punkte 3
---------	----------

9.4.7 Abzüge

Dieser Punkt ist beim Steinwild nicht relevant.

9.5 Schwarzwild - Messung der Zuschläge und Abzüge



9.5.1 Länge der Gewehre

Messung auf der äusseren Krümmung in cm (siehe Bild 1.1). Wenn die Spitze eines Gewehres abgebrochen ist, wird nur die tatsächliche Länge gemessen.

9.5.2 Breite der Gewehre

Messung an der breitesten Stelle mit Zirkel oder Kluppe in mm (siehe Bild 1.2). Abnorme auswüchse werden nicht gerechnet.

9.5.3 Umfang der Haderer

Messung an der stärksten Stelle in cm (siehe Bild 1.3). Abnorme auswüchse werden nicht gerechnet. Unebenheiten sind bei der Messung nicht zu Berücksichtigen.

9.5.4 Zuschläge

Für hervorragende Ausbildung der Gewehre und Haderer (0-5 Punkte)

9.5.5 Abzüge

Für Unregelmässigkeiten (0-10 Punkte)



10. Literatur Trophäen Bewertung

Unter folgenden Links ist weiterführende Online Dokumentation zum Thema "Trophäen-Bewertung" abrufbar bzw. kann Literatur zu diesem Thema bestellt werden.

Online Links:

www.jagdweb.at

www.superjagd.com/trophaenbewertung

Bücher:

Trophäenbewertung der europäischen Wildarten von Veljko Varicak